

E. 4.5.09

SPD-Rathausfraktion

CDU-Rathausfraktion

FDP-Rathausfraktion

Rathausfraktion Bündnis 90/Die Grünen/ALN

Rathausfraktion Die Linke

Neumünster, 04.05.2009

Stadt Neumünster
Herrn Stadtpräsidenten Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Neues Rathaus
24534 Neumünster

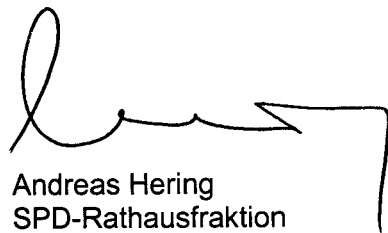
Ratsversammlung am 19.05.2009

Sehr geehrter Stadtpräsident,

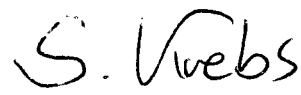
wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 19.05.2009 zu setzen.

Vielen Dank!

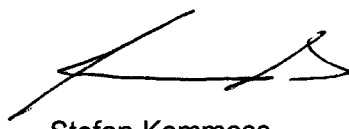
Mit freundlichen Grüßen



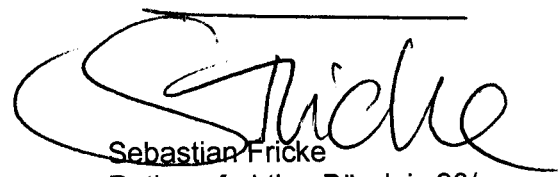
Andreas Hering
SPD-Rathausfraktion



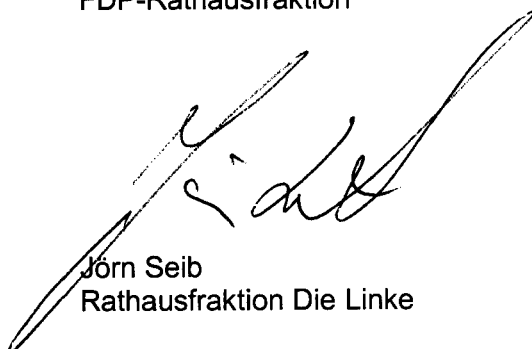
S. Krebs
Sabine Krebs
CDU-Rathausfraktion



Stefan Kommos
FDP-Rathausfraktion



Sebastian Fricke
Rathausfraktion Bündnis 90/
Die Grünen/ALN



Jörn Seib
Rathausfraktion Die Linke

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Es wird ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Betriebsgelände der Fa. Nortex Mode-Center Ohlhoff GmbH & Co KG eingeleitet, durch den die gegenwärtigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ geändert werden.
2. Planungsziele sind:
 - a) die Erweiterung der auf dem Betriebsgelände der Fa. Nortex zugelassene Bruttogeschossfläche von gegenwärtig 17.700 m² auf 20.000 m² (entsprechend 18.000 m² Nettoverkaufsfläche),
 - b) die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit für Güter des täglichen/kurzfristigen Bedarfs von derzeit 2.200 m² auf 4.000 m²,
 - c) die Festsetzung einer Fläche von 4.000 m² für Sortimente aus den Bereichen Schuhe, Sportartikel, Parfümerie, Lederwaren, Schmuck / Modeschmuck / Uhren, Glas, Porzellan, Keramik, Wohnbedarf, Heimtexartikel, Elektro, Büroeinrichtung, Schreibwaren und Bücher.
 - d) die Zulassung kleinteiliger Einzelhandelsnutzungen, insbesondere im Rahmen von Shop-in-Shop-Systemen und ähnlichen Verkaufsformen.
3. Die Fa. Nortex Mode-Center Ohlhoff GmbH & Co KG als Vorhabenträgerin wird aufgefordert, innerhalb eines Monats einen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie einen Entwurf für einen Durchführungsvertrag vorzulegen.

B e g r ü n d u n g

Die Stadt Neumünster hat unter den Gesichtspunkten sowohl des Ausbaus der Stellung von Neumünster als einem in zentraler Lage in Schleswig-Holstein gelegenen Schwerpunktstandort für Textil-Facheinzelhandel als auch des Erhalts des Wirtschaftskraft des Stadtteils Wittorf, und schließlich der Sicherung von gegenwärtig über 250 qualifizierten Arbeitsplätzen ein städtebauliches Interesse an der Konsolidierung des Betriebsstandortes der Fa. Nortex.

Da die Erreichung dieses Ziels angesichts der gravierenden Veränderungen der segmentbezogenen Nachfragesituation, des marktrelevanten Umfeldes und der Usancen der Offerierung und Präsentation von Waren insbesondere im Textilbereich eine angemessene Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche, insbesondere aber die Ermöglichung flexibler Reaktionsmöglichkeiten auf Änderungen der Anforderungen des Marktes erfordern, sind die dargestellten Änderungen der bauplanungsrechtlichen Nutzungsmöglichkeiten erforderlich.

Aus verfahrenswirtschaftlichen Gründen soll die hierzu erforderliche Änderung der gegenwärtigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 123 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ im Wege der Aufstellung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgen.